

# Konzept zur Änderung des Beleuchtungsregimes in der Kernstadt und in den Ortsteilen der Stadt Kamenz

Stand: Mai 2023  
erstellt: Dezernat II, Stadtentwicklung und Bauwesen

Ausgehend von der Haushaltsdiskussion der Stadt Kamenz für die Jahre 2023/2024 ff. hat die Stadtverwaltung sich vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiekosten die Aufgabe gestellt, Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufzuzeigen. Eine Kernmaßnahme kann dabei die Änderung des Beleuchtungskonzepts der öffentlichen Straßenbeleuchtung (ÖB) in der Kernstadt und in den Ortsteilen bzw. deren energetische Optimierung sein.

## **rechtliche Einordnung**

Gemäß Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) gehört nach § 9 Abs. 2 die Straßenbeleuchtung nicht zu den Aufgaben des Straßenbaulasträgers. Das bedeutet, dass die öffentliche Beleuchtung keine Pflichtaufgabe der Kommune ist. Die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wird unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und des allgemeinen Sicherheitsbedürfnisses als „freiwillige“ Aufgabe betrieben und unterhalten. Momentan umfasst die Straßenbeleuchtungsanlage rund 3.300 Leuchtpunkte, davon 620 LED-Leuchten, gesteuert über 61 Schaltstellen (SST).

## **Ausgangssituation**

Mit dem Schreiben vom 26.10.2022 teilte der Energieversorger der öffentlichen Beleuchtung für die Kernstadt, die ewag kamenz AG, mit, dass ab dem 01.01.2023 aufgrund der Marktlage die Strompreise von 0,2251 EUR/kWh im Jahr 2022 auf 0,3831 EUR/kWh steigen werden. Für die Ortsteile teilte die Sachsen Energie AG als Energieversorger mit dem Schreiben vom 08.12.2022 mit, dass auch hier die Strompreise von 0,2651 EUR/kWh im Jahr 2022 auf 0,3246 EUR/kWh steigen werden. Gegenüber den Vorjahren erhöhen sich die Kosten für die öffentliche Beleuchtung um ca. 80.000 EUR/Jahr.

## **Herangehensweise/Aufzeigen von Möglichkeiten**

Um Einspareffekte zu erlangen, wurde zunächst überlegt, ob es sinnvoll ist, ausgewählte Leuchtpunkte auszuschalten (pro Leuchtpunkt mit einem Arbeitsaufwand von 34,55 EUR brutto) oder über die Schaltstellen, die zum Teil bereits mit Zeitschaltuhren ausgerüstet sind, gesamte Bereiche abzuschalten.

Daraus folgend wurden für eine energetische Optimierung der ÖB folgende Möglichkeiten betrachtet:

### **Möglichkeit 1**

Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) in Wohngebieten der Kernstadt Kamenz in der Zeit von 0:30 Uhr – 4:30 Uhr oder von 23:00 Uhr – 4:30 Uhr und damit Gleichstellung mit den Ortsteilen.

Unter Wohngebiete sind in sich abgeschlossene Wohnbereiche zu verstehen, wie z. B. die J.-Curie-Siedlung, am Damm, in der Elsteraue, entlang der Neschwitzer Straße, der Straße der Einheit, am Bautzner Berg, der Forststraße, die Eselsburg oder am Hutberg (siehe Anlage 1, rot flächig gekennzeichnete Bereiche). Bei dieser Möglichkeit wird davon ausgegangen, dass eine Regulierung in den Schaltstellen mittels Einbaus einer Zeitschaltuhr erfolgen kann.

### **Möglichkeit 2**

Vereinheitlichung der Abschaltung der ÖB in allen Ortsteilen der Stadt Kamenz in der Zeit von 0:30 Uhr – 4:30 Uhr oder von 23:00 Uhr – 4:30 Uhr.

Das betrifft alle 19 Ortsteile der Stadt Kamenz. Hier werden die bereits bestehenden Abschaltssysteme (Zeitschaltuhren, Dimmungssysteme) genutzt, um in allen Ortsteilen eine einheitliche Abschaltung der ÖB zu erlangen.

### Möglichkeit 3

Umrüsten von Bestandsleuchten auf LED-Technik und damit durchgängige Beleuchtung mit Reduzierung der Wattage an Hauptverkehrsadern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.

Diese Variante soll vorrangig an Staatsstraßen wie z. B. der Pulsnitzer Straße, der Bahnhofstraße, der Oststraße, der Königsbrücker Straße, der Hohen Straße, der Bautzner Straße, der Macherstraße und der Hans-Grade-Straße ausgeführt werden. Weiter besteht die Überlegung der Umrüstung an Gemeindestraßen wie der Fichtestraße, der Güterbahnhofstraße, der Hoyerswerdaer Straße, der Gartenstraße, der Saarstraße, der Neschwitzer Straße, des Siedlungsweges, der Nordstraße und der C.-Krausche-Straße, die als Zufahrtsstraßen in und aus dem Stadtgebiet sowie zu den Gewerbegebieten dienen. Da in diesen Straßenzügen bereits Bereiche mit LED-Technik ausgestattet sind, können die verbliebenen Teilbereiche ergänzt werden.

In den Gewerbegebieten soll das aktuelle Beleuchtungskonzept erhalten bleiben. Hier sollen aus Sicherheitsgründen keine Änderungen erfolgen.

### Vorzugsmöglichkeit

Mit den dargestellten Möglichkeiten soll erreicht werden, dass die Energiekosten der öffentlichen Straßenbeleuchtung, welche mit Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 EUR (ca. 38 %) den städtischen Haushalt im Jahr 2023 belasten, auf ein verträgliches Maß reduziert und weitere Einsparmaßnahmen umgesetzt werden können.

Als Vorzugsvariante schlägt die Verwaltung ausgehend von der vorgenannten Betrachtung Folgendes vor:

1. Vereinheitlichung der Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung in den Ortsteilen in der Zeit von 0:30 Uhr – 4:30 Uhr;
2. Nachtabschaltung in sich abgeschlossenen Wohngebieten in der Kernstadt in der Zeit von 0:30 Uhr – 4:30 Uhr;
3. Umrüstung von 407 Bestandsleuchten auf LED-Technik in der Kernstadt

### Zeitliche Einordnung des Weiteren Vorgehens

Die vorliegende Mitteilungsvorlage soll als erste Diskussionsgrundlage verstanden werden. Ziel ist es, den Stadtratsfraktionen und der Bürgerschaft die Möglichkeit einzuräumen, sich über die Sommerpause zur Änderung des Beleuchtungsregimes ein Meinungsbild zu verschaffen. Nach der Sommerpause ist unter anderem zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung (13.09.2023) geplant, innerhalb derer die Öffentlichkeit zu dem Thema umfangreich informiert werden soll. Ziel aus Sicht der Verwaltung sollte es dann sein, dass in der Beratungsfolge Oktober 2023 eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates der Stadt Kamenz herbeigeführt wird. Die Umsetzung der Vorzugsvariante kann dann schrittweise ab dem 4. Quartal 2023 umgesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Energieverbrauch ÖB (brutto) für die Vorzugsvariante

	Energiekosten bis 2021	Energiekosten ab 2023	Energiekosten-erhöhung	Einsparung d. Vorzugsmöglichkeit
Kernstadt mit ca. 740.000 kWh	166.124 EUR	240.330 EUR	74.206 EUR	65.228,44 EUR
Ortsteile mit ca. 206.000 kWh	45.750 EUR	51.350 EUR	5.600 EUR	1.755,50 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>211.874 EUR</b>	<b>291.680 EUR</b>	<b>79.806 EUR</b>	<b>66.983,94 EUR</b>

## **weitere Unterlagen**

Anlage 1 – Lageplanauszug Kernstadt (Möglichkeiten der Nachtabstaltung)  
Anlage 2 – Kostendarstellung der Varianten zur Energieeinsparung ÖB